

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Der Verbandsvorsteher



Vorlage 2026/0290

öffentlich

Jahresabschluss 2025 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
10.11.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh über 159.685,00 Euro wird festgestellt.
2. Dem Verbandsvorsteher Herrn Bürgermeister Marc Berendes wird für das Haushaltsjahr 2025 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Erläuterungen:

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in Verbindung mit §§ 75, 95, 96, 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 11 Absatz 1 Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Rosa Parks Gesamtschule geregelt.

Nach den Vorschriften des § 18 GkG NRW in Verbindung mit § 11 Satzung des Schulzweckverbandes hat der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh ist nach § 102 GO NRW zu prüfen.

Aufgrund der Regelung des § 11 Absatz 1 Satz 2 Satzung des Schulzweckverbandes erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH beauftragt.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht, war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung einzubeziehen war auch die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt (§ 95 Absatz 1 GO NRW).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH hat über Art und Umfang der durchgeführten Prüfung sowie über das Ergebnis einen Prüfbericht erstellt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgegeben (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Das Haushaltsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss von 7.172,11 Euro ab. Die Schlussbilanzsumme beläuft sich auf 159.685,00 Euro. Gemäß § 75 Absatz 3 Sätze 2 und 3 GO NRW erhöht der Jahresüberschuss, soweit dieser nicht für den Haushaltsausgleich verwendet wird, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 02.09.2026 über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 und des Lageberichts 2025 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh beraten und gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW einen eigenen Prüfungsbericht verfasst (siehe Anlage 2 zur Vorlage). Als Ergebnis wird darin festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum erklärt, dass keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis zu erheben sind und der vom Verbandsvorsteher aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt werden.

Anlage(n):

- 1 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2025 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH
- 2 Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2025 und Lagebericht 2025 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh